

Entschuldigung nach Verhinderung des Schulbesuches (Schulbesuchsordnung [SBO] § 1)

Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so ist dies der Schule¹ unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung (fern-)mündlich oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. (SBO, § 3, Abs. 2) (SBO, § 1)

Sehr geehrte Frau/sehr geehrter Herr¹ ,

hiermit entschuldige ich/wir* mein/unser Kind*

Name, Vorname

Klasse/Tutorenkurs

für die Zeit vom bis .

Grund der Verhinderung des Schulbesuches:

¹Bitte richten Sie die Entschuldigung an den Klassenlehrer/Tutor.

Datum, Unterschrift